S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 252/2026

Federführendes Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr			
Beratungsfolge	**Behandlung**		**Termin**
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	20.10.2026

Betreff:
Verkauf von Wohnbauplätzen im Baugebiet Kreuzwiesen in Birkmannsweiler

Beschlussvorschlag:

Für den Verkauf der Wohnhausbauplätze

- Grundstück Nr. 1 - Flurstück 3401 mit 423 m^2
- Grundstück Nr. 5 – Flurstück 3393 mit 265 m^2
- Grundstück Nr. 6 – Flurstück 3394 mit 251 m^2

im Baugebiet Kreuzwiesen in Birkmannsweiler wird unter den Bewerbern die Reihenfolge festgelegt, wie sie sich aus dem Bewerberspiegel in Anlage 2 (nicht-öffentlich) ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Stadt Winnenden hat im Baugebiet Kreuzwiesen sechs Bauplätze, darunter die im Beschlussvorschlag genannten Bauplätze, zu vergeben.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 252/2026

Die Ausschreibung der sechs Grundstücke ist am 26.06.2026 über das Portal BAUPILOT erfolgt. Die Bewerbungsfrist endete am 06.08.2026. Insgesamt wurden 10 Bewerbungen für das Baugebiet abgegeben

Die Auswahl der Bewerber erfolgte zu den vom Gemeinderat am 16.12.2025 beschlossenen Kriterien:

- Sozialkriterien (Kinder unter 18 Jahren; Grad der Behinderung; Pflegegrad, Familienstand; Katastrophenschutz)
- Ortsbezugskriterien (Wohnsitz und aktuelle Beschäftigung in Winnenden; ehrenamtliches Engagement)

Ebenso erfolgt der Verkauf der Bauplätze zu den vom Gemeinderat am 16.12.2025 beschlossenen Bedingungen. Diese sind wie folgt:

- Der Kaufpreis beträgt 750,00 €/m^2.
- Das Grundstück wird voll erschlossen verkauft.
- Der Kaufvertrag ist grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses an den potenziellen Erwerber abzuschließen. Erfolgt innerhalb dieser Frist aus vom Erwerber zu vertretenden Gründen kein Vertragsabschluss, verliert die Veräußerungszusage an den Bewerber ihre Bindungswirkung.
- Der Kaufpreis ist zahlbar 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- Überbauungs- und Eigennutzungsverpflichtung mit Wiederkaufsrecht.
- Sämtliche Kosten des Vertrages und seines Vollzuges sowie die Grunderwerbsteuer, die Vermessungs- und Vermarkungskosten trägt der Erwerber.
- Besitzübergabe erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises.

Die vom Beschlussvorschlag umfassten Bauplätze sind in der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) rot umrandet. Die im Zuge der erfolgten Ausschreibung nicht veräußerten Bauplätze werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Gebotsverfahrens erneut vermarktet.

Freiwillige Aufgabe:	
Freiwillige Aufgabe	Ja ☐

CO_2-Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein	Ja ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 252/2026

	☐	☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Bauplätze Kreuzwiesen

Anlage 2 n.ö. - Rangliste Bewerber im Baugebiet Kreuzwiesen